

damit er eine Entscheidung des Führers herbeiführen kann.

In der Ostmark haben sich über die Tragweite des Führervorbehalts in einigen Fällen Zweifel ergeben. Ich möchte daher ausdrücklich darauf hinweisen, daß die Anordnung des Führers keinesfalls Anlaß zur Einziehung einer Kunstsammlung geben kann. Sie bezieht sich nur auf Fälle, in denen auf Grund bestehender Vorschriften eine Einziehung bereits erfolgt ist.

gez. Dr. Lammers.

An den Herrn Reichsminister des Innern,
den Herrn Reichsminister der Finanzen,
den Herrn Reichsminister der Justiz,
den Herrn Reichswirtschaftsminister,
den Herrn Reichsminister für Wissensch., Erziehg. u. Volksbildg.,
den Herrn Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern.

=====

Abschrift übersende ich zur Beachtung und geeigneten weiteren Veranlassung.

Dieser Erlaß wird nicht in DeutschWissErziehgVolksbildg. veröffentlicht.

Prin